



Seite 18

**Hausmannskost und  
Herzlichkeit: Brienerin  
bringt Schweiz und  
USA an einen Tisch**

Seite 19

**Home Hosted  
Dinners in Brienz –  
auch etwas für Sie?**

1/2025

# Niwws vor Gmeind



Bernhard Fuchs  
Gemeinderatspräsident



## 1. Ingäänds

### Liebe Brienerinnen und Briener

Bei Politiker:innen ist es Gang und Gäbe, 100 Tage nach Amtsantritt eine erste Bilanz zu ziehen, verbunden mit entsprechendem Medienecho.

Nun, ganz so wichtig will ich mich nicht nehmen, erlaube mir aber dennoch meine Eindrücke und Gedanken nach den ersten Monaten im Amt als Gemeinderatspräsident zu schildern. Bekanntlich gehen die Amtsgeschäfte am 1. Januar dort weiter, wo sie am 31. Dezember aufgehört haben. Das heisst, es gibt keine Schonfrist für Neueinsteiger, was auch gut so ist, denn die Pendenzen wollen erledigt sein.

Von allem Anfang an war klar, dass die Bewältigung des Unwetters am Milibach eine hohe Priorität hat und bildlich gesehen über allem steht. Das ist auch richtig so, denn das sind wir den Betroffenen schuldig. Dabei konnte ich mich überzeugen, dass mit Hochdruck an Lösungen gearbeitet wird. Die Komplexität der Folgen dieser Unwetterkatastrophe stellt aber hohe Ansprüche an alle im Projekt Involvierten. Die vermeintlich einfache Lösung wird es nicht geben. Zudem wird es trotz der grossen Anstrengungen seine Zeit dauern, bis die Folgen dieses Ereignisses beseitigt sind, was für die Anwohner belastend ist.

Daneben stehen für unsere Gemeinde weitere wichtige Geschäfte an, wie die Planung des Parkhauses, die Schulraumplanung im Kienholz, die Sanierung der Axalpstrasse, Übernahme Briener Wildbäche, sowie die Revierentwicklung Forst, um nur einige zu nennen. Zudem haben wir uns der Thematik der Kurzzeitvermietungen und Wohnraum für Einheimische angenommen.

Das Fazit der ersten Zeit als Gemeinderatspräsident fällt positiv aus, die Tätigkeit in der Briener Exekutive empfinde ich zwar als herausfordernd, anspruchsvoll und intensiv, aber auch als lehrreich, spannend und bereichernd.

Im Mittelpunkt stehen immer unsere Einwohnerinnen und Einwohner, es gilt Lösungen zu erarbeiten und Chancen zu nutzen. Unsere Gemeinde ist es wert, sich zu engagieren. Dafür will ich, der Gemeinderat, die Kommissionen und auch das Personal einstehen.

**Bernhard Fuchs**  
Gemeinderatspräsident

### Inhaltsverzeichnis

1. Ingäänds	2
2. Niwwi Legislatur	3
3. Gmeindsversammlig	4
4. Ds Niwwscht	14
5. Heid ier gwisst?	16
6. Läbig Dorf	18
7. Acht eis	20

## 2. Niwwi Legislatur

### Gemeindepräsidium und Gemeinderat neue Legislatur

Am 1. Januar 2025 hat in der Gemeinde Brienz eine neue Legislatur begonnen. Auf der vorliegenden und nächsten Seite stellen wir die neuen und bisherigen Angehörigen des Gemeindepräsidiums und des Gemeinderates vor.



**Albrecht Thöni, 1958**

Gemeindepräsident  
(SVP)  
Beruf: Eidg. dipl.  
Elektroinstallateur  
Hobbies: Wandern, Curling



**Kaspar Flück, 1966**

Gemeindevizepräsident (FDP)  
Beruf: Dipl. Gebäudetechnik-  
planer Heizung, MAS  
in nachhaltigem Bauen  
Hobbies: Skifahren,  
Mountainbike, Wandern



**Bernhard Fuchs, 1970**

Gemeinderatspräsident  
(SVP)  
Beruf: Meisterlandwirt  
Hobbies: Musik, Wandern,  
Skifahren, Lesen



**Heinz Stadler, 1973**

Gemeinderat Bau, Planung,  
Forst / Gemeinderatsvize-  
präsident (SP, parteilos)  
Beruf: Schulleiter  
Hobbies: Krimis, Fussball,  
Umbauen



**Christian Abegglen, 1983**

Gemeinderat Sicherheit /  
Gemeinderatsvizepräsi. (FDP)  
Beruf: Geschäftsführer und  
Mitinhaber Abegglen & Co.  
Transporte  
Hobbies: Zeichnen,  
Maschinen, Familie



**Priska Amacher, 1970**

Gemeinderätin Finanzen  
(SVP)  
Beruf: Kaufmännische Bank-  
angestellte, Berufsbilde-  
rin SBFI  
Hobbies: Skifahren, Wandern,  
Linedance, Kochen



**Hannes Fankhauser, 1971**

Gemeinderat  
Gemeindebetriebe  
(SVP)  
Beruf: Bauleiter / Projektleiter  
Hobbies: Skitouren, Jodeln,  
Segeln



**Christian Grossmann, 1998**

Gemeinderat Bildung  
(FDP, parteilos)  
Beruf: Zimmermann,  
dipl. Holzbauingenieur  
Hobbies: Wandern, z'Alp,  
Skifahren, Reisen, Fussball



**Anna Samwel, 1971**

Gemeinderätin Soziales  
(SP)  
Beruf: Autorin und  
interkulturelles  
Dolmetschen (ikD)  
Hobbies: Wandern

### 3. Gmeindsversammlig

#### Ordentliche Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Dindlen**

#### Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 (Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 13 vom 6. Januar 2025)
2. Genehmigung der **Jahresrechnung 2024**
3. Genehmigung **Verpflichtungskredit Ersatz Quelleitung Baumgarten**
4. Genehmigung **Änderung Gestaltungsgrundsatz Gemeindebaureglement und Uferschutzvorschriften**
5. Kenntnisnahme **Abrechnung Verpflichtungskredit dringliche Massnahmen Axalpstrasse**
6. Kenntnisnahme **Abrechnung Verpflichtungskredit Gesamtprojektion Sanierung Axalpstrasse**
7. **Orientierungen**  
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
  - a) Unwetter Milibach
  - b) Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren»
  - c) Parkplatzsituation / Parkhaus
  - d) Neugestaltung Bahnhofplatz
  - e) Briener Wildbäche
  - f) Gefahrenkarte Lamm-/ Schwanderbach
8. **Verschiedenes**

#### Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 9. Januar 2025 bis 10. Februar 2025 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und konnte unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 10. Februar 2025 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Die Änderung Gestaltungsgrundsatz Gemeindebaureglement und Uferschutzvorschriften liegt gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsverwaltungsamt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Brienz, 31. März 2025  
Der Gemeinderat

## Genehmigung der Jahresrechnung 2024

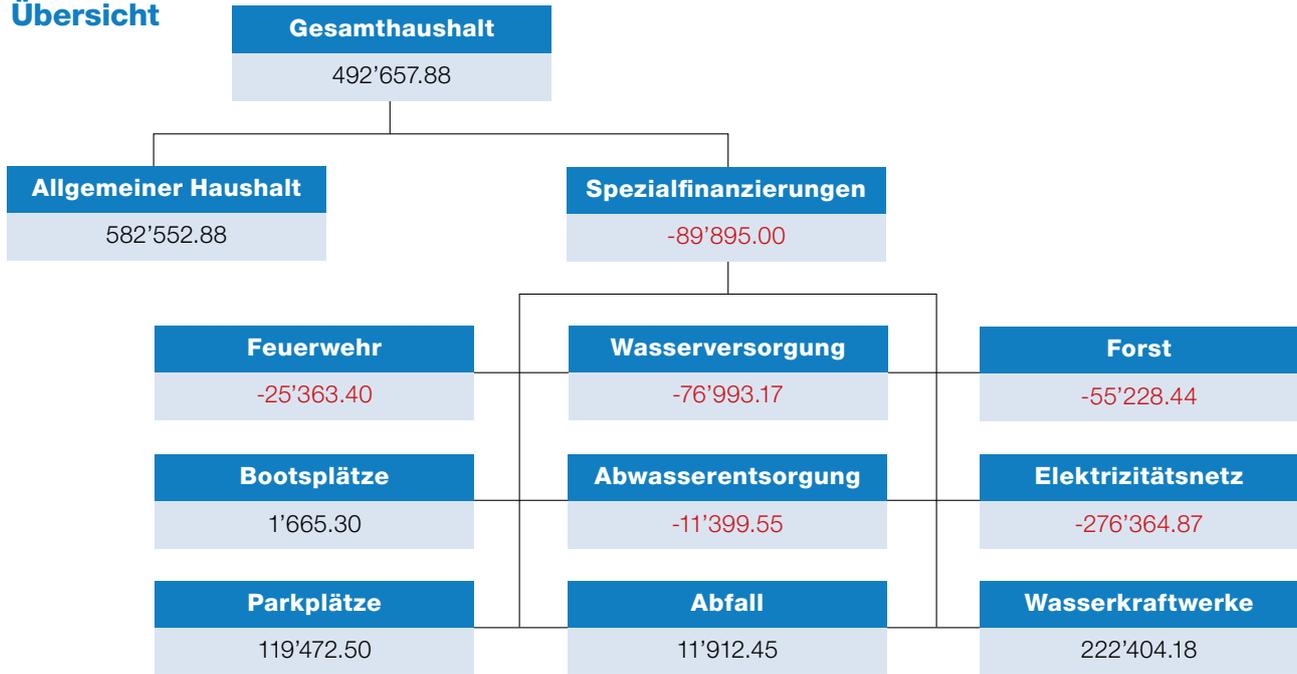
Die Gemeinderechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 492'657.88 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 505'157.88 besser aus als im Budget vorgesehen. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen schliessen dabei um CHF 156'705.00 und der allgemeine Haushalt um CHF 348'452.88 besser ab.

Die Restkosten aus der Bewältigung des Unwetters Milibach vom 12. August 2024 wurden, soweit bekannt und mit Versicherungen, Kanton und Partnern abgerechnet, in der Jahresrechnung 2024 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Einwohnergemeinde und die Schwellenkorporation wendeten insgesamt knapp CHF 4,0 Millionen für die Räumung, Sofort- und Notmassnahmen auf. Zu Lasten des Steuerhaushalts wurde der Nettoaufwand für die Gemeinde aus den Einsatzkosten mit CHF 522'876.14 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Bei der Patenschaft für Berggemeinden ist noch ein Gesuch hängig für einen Beitrag an die Restkosten der Gemeinde, es darf ein namhafter Betrag erwartet werden. Für die Instandstellung der Gemeindeinfrastruktur im Gebiet des Milibachs wurde eine Rückstellung von CHF 110'000.00 gebildet. Die Arbeiten für Strassenentwässerungen, Strassenabschlüsse und Instandstellungen werden im Mai / Juni dieses Jahres ausgeführt.

Gemeinderechnung 2024	Aufwand	Ertrag	KDG*
Gesamthaushalt	28'744'673.30	29'237'331.18	
Ertragsüberschuss	492'657.88		
davon:			
Allgemeiner Haushalt	16'940'591.16	17'523'144.04	
Ertragsüberschuss	582'552.88		
SF Feuerwehr zweiseitig	787'765.75	762'402.35	96,78 %
Aufwandüberschuss		25'363.40	
SF Bootsplätze	88'374.70	90'040.00	101,88 %
Ertragsüberschuss	1'665.30		
SF Parkplätze	368'858.83	488'331.33	132,39 %
Ertragsüberschuss	119'472.50		
SF Wasserversorgung	1'080'407.57	1'003'414.40	92,87 %
Aufwandüberschuss		76'993.17	
SF Abwasserentsorgung	1'828'090.53	1'816'690.98	99,38 %
Aufwandüberschuss		11'399.55	
SF Abfall	362'504.68	374'417.13	103,29 %
Ertragsüberschuss	11'912.45		
SF Forst	1'228'846.65	1'173'618.21	95,51 %
Aufwandüberschuss		55'228.44	
SF Elektrizitätsnetz	5'793'940.62	5'517'575.75	95,23 %
Aufwandüberschuss		276'364.87	
SF Wasserkraftwerke	265'292.81	487'696.99	183,83 %
Ertragsüberschuss	222'404.18		

\*Kostendeckungsgrad

## Übersicht



### Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 2'320'561.51 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2024 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen (siehe Tabellen ab Seite 5).

Trotz dieser ausserordentlichen Belastung für die Bewältigung der Unwetterschäden schliesst der allgemeine Haushalt positiv ab. Die Erträge der Gemeindesteuern halten sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Einkommenssteuern liegen mit CHF 6'199'524.90 und die Quellensteuern mit CHF 331'878.95 deutlich über den Prognosen. Für die Zukunft zu berücksichtigen ist, dass auffallend hohe Vorjahreskorrekturen gutgeschrieben wurden. Es wird sich zeigen, wie viele Korrekturen aus den Vorjahren auch für die kommenden Jahre nachhaltig ausfallen werden. Die Entwicklung vom Steuerjahr 2024 selbst liegt mit 1,2 % innerhalb der Erwartungen. Mehrertrag wird auch bei den Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Erbschaftssteuern festgestellt. Die Gemeinde Brienz profitiert weiterhin aus dem Finanz- und Lastenausgleich, der Nettoertrag beträgt hier unverändert CHF 297'240.00.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr CHF 3,8 Millionen investiert, davon allein für den Neubau Kindergarten Dorf CHF 1,0 Millionen. Im Bereich der Gemeindestrassen wurden CHF 460'532.30 und für die Abwasserentsorgung CHF 459'808.14 ausgegeben. Die Umgebung der neuen ARA wurde fertiggestellt, es wird erwartet, dass das Projekt im Sommer 2025 abgerechnet und abgeschlossen werden kann.

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 3,0 Millionen konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Mit dem Finanzierungsüberschuss von CHF 1,0 Million wurde das Darlehen an die Schwellenkorporation Brienz finanziert, welche die Subventionsbeiträge für die Projekte HWS Lamm- / Schwanderbach und Sofortmassnahmen Milibach vorschiesen muss. Mit dem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt nimmt der Bilanzüberschuss auf CHF 6,4 Millionen zu, was 13,9 Steueranlagezehntel ausmacht.

Der Gemeinderat ist erfreut, der Gemeindeversammlung erneut ein ausserordentlich gutes Ergebnis präsentieren zu können. Die Finanzen der Einwohnergemeinde Brienz entwickeln sich weiterhin positiv. Die Restkosten der Gemeinde aus der Bewältigung des Unwetters Milibach vom 12. August 2024 sind in der vorliegenden Jahresrechnung vollumfänglich berücksichtigt und ausgewiesen.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Insgesamt schliessen die Spezialfinanzierungen um CHF 156'705.00 besser ab, vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 246'600.00. Die Besserstellung ist vor allem auf das sehr gute Ergebnis der Wasserkraftwerke zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr muss im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die Kosten von CHF 44'626.60 für den Einsatz zu Gunsten des Unwetters Milibach selbst tragen. Trotz diesem Mehraufwand fällt das Ergebnis besser aus als vorgesehen, es konnten deutlich höhere Ersatzabgaben vereinnahmt werden.

Infolge des Unwetters im August gingen die Erträge für Parkgebühren deutlich zurück. Es fehlten Einnahmen von CHF 40'000.00 und das Ergebnis fällt entsprechend tiefer aus.

Die Wasserversorgung rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'000.00, das Ergebnis von CHF 76'993.17 wurde durch höheren Unterhalt an den Anlagen und tieferem Gebührenertrag negativ belastet.

Um rund CHF 30'000.00 besser als budgetiert schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ab. Weniger Zinsaufwand und Personalaufwand sowie tieferer Beitrag an den kantonalen Abwasserfonds begründen die Abweichung.

Wie vorgesehen konnte beim Elektrizitätsnetz ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden. Der Gemeinderat verzichtete zu Gunsten des Abbaus von Eigenkapital auf eine Gebührenerhöhung.

Die Wasserkraftwerke produzierten dank dem niederschlagsreichen Sommer sehr viel Energie. Der Ertragsüberschuss von CHF 222'404.18 fällt doppelt so hoch aus wie vorgesehen.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	-1'175'358.99	-1'345'600.00	-1'217'538.56
1	Öffentliche Sicherheit	-54'246.34	-100'900.00	-77'519.60
2	Bildung	-2'328'311.70	-2'407'400.00	-2'200'682.97
3	Kultur, Sport und Freizeit	-446'315.51	-497'000.00	-477'213.86
4	Gesundheit	-14'817.00	-17'000.00	-12'182.70
5	Soziale Sicherheit	-2'974'770.50	-2'768'000.00	-2'568'708.37
6	Verkehr	-1'669'450.85	-1'531'700.00	-1'852'678.94
7	Umwelt und Raumordnung	-1'021'412.35	-364'100.00	-281'038.29
8	Volkswirtschaft	462'537.41	448'200.00	447'735.93
9	Finanzen und Steuern	9'804'698.71	8'817'600.00	9'413'764.61
	<b>Ergebnis</b>	<b>582'552.88</b>	<b>234'100.00</b>	<b>1'173'937.25</b>

+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss

Die Gemeinderäte und das Personal der allgemeinen Verwaltung leisteten insgesamt 1'800 Stunden für die Bewältigung des Unwetters Milibach, der Aufwand von CHF 161'000.00 wurde zu Lasten der Einsatzkosten in die Funktion 7 umgebucht. Durch diese Umbuchung schliesst die Funktion 0 allgemeine Verwaltung mit einem tieferen Nettoaufwand ab.

Der Zusammenschluss der Schulen innerhalb der Kirchgemeinde hat sich sehr gut eingespielt und viele Abläufe konnten vereinfacht werden. So auch die Finanzflüsse, welche übersichtlich und planbar organisiert sind. Der Bereich Bildung weist mit einem Nettoaufwand von CHF 2,3 Millionen neben der sozialen Sicherheit den zweitgrössten Nettoaufwand aus.

Für den Schulbetrieb Sekundarstufe 1 wurden CHF 1,0 Millionen aufgewendet, wesentlich weniger als im Budget vorgesehen.

Es wird erwartet, dass die Zahlung in den Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2024 höher als in den Vorjahren ausfallen wird (Abrechnung folgt erst im Juni). In der vorliegenden Jahresrechnung sind CHF 2,0 Millionen berücksichtigt, rund CHF 150'000.00 mehr als im Vorjahr.

Für die notwendigen Unterhaltsmassnahmen an den Gemeindestrassen wurden CHF 686'000.00 aufgewendet. Davon entfallen für die Strassenentwässerung CHF 101'000.00, Schneeräumung 192'000.00 und den ordentlichen jährlichen Unterhalt CHF 270'000.00. Die Strassenanlagen im Bereich des Milibachs müssen instand gestellt werden, hierfür wurde eine Rückstellung über CHF 110'000.00 gebildet.

In der Funktion 7 Umwelt und Raumordnung sind die Restkosten aus dem Unwetter Milibach (CHF 522'876.14) sowie die ausserplanmässigen Abschreibungen der Erhaltungsprojekte Lawinen- und Schutzverbauungen und Briener Wildbäche (CHF 194'020.00) berücksichtigt.

Der Ertrag aus den Finanzen und Steuern liegt um CHF 987'098.71 höher als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist hauptsächlich für das gute Ergebnis verantwortlich. Für die Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeindesteuern muss zwischen den wiederkehrenden Erträgen (Einkommens-, Vermögens-, Quellen- und Gewinnsteuern) und einmaligen Erträgen (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschaftssteuern) unterschieden werden. Letztere fielen in den letzten Jahren überdurchschnittlich hoch aus, ob sie wiederkehrend anfallen, ist ungewiss.

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt	1'606'790.79	2'233'500.00	1'708'948.36
SF Feuerwehr	128'570.00	–	56'870.65
SF Wasser	-307'722.01	163'000.00	90'966.04
SF Abwasser	459'808.14	672'000.00	2'340'988.43
SF Forst	92'823.60	125'000.00	21'358.55
SF Elektrizitätsnetz	3'806.10	70'000.00	51'035.41
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>1'984'076.62</b>	<b>3'263'500.00</b>	<b>4'270'167.44</b>

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'984'076.62 ab. Damit fallen sie um CHF 1,2 Millionen tiefer aus als angenommen. Das Einsatzleiterfahrzeug der Feuerwehr erlitt durch ein Hagelwetter Totalschaden. Als Ersatz konnte ein Occasion Fahrzeug für CHF 79'300.00 beschafft werden, die Versicherung leistete einen Beitrag für das alte Fahrzeug von CHF 36'657.00.

Für den Kindergarten Dorf wurden im Rechnungsjahr gut CHF 1,0 Millionen investiert und der Neubau konnte durch die Kindergärtler bezogen werden. Die Stiftungen Patenschaft für Berggemeinden und Alpinfra leisteten je einen Beitrag von CHF 100'000.00. Zur Sicherstellung des Werterhalts wurden für die Gemeindestrassen insgesamt CHF 406'970.68 investiert. Einerseits konnten die dringlichen Sanierungen Axalpstrasse und Entwässerung Winterstäg fertiggestellt werden, andererseits sind Projekte wie Erschliessung Tal und weitere Etappen für die Sanierung Axalpstrasse in Vorbereitung.

Die Wassergenossenschaft Axalp erhielt für die Sanierung ihrer Trinkwasseranlagen ein Darlehen von der Gemeinde über CHF 1,9 Millionen, wovon im Rechnungsjahr CHF 350'000.00 bereits zurückbezahlt werden konnten. Die Wassergenossenschaft Axalp sieht vor, über die nächsten Jahre jährlich CHF 50'000.00 zu amortisieren. Der Neubau ARA wurde fertiggestellt und anschliessend die Sanierung des Pumpwerks Heger in Angriff genommen. In zwei Etappen werden die Forststrassen im Giessbachtal saniert, im Rechnungsjahr wurden CHF 82'277.00 ausgegeben.

<b>Bilanz</b>		<b>1.1.2024</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2024</b>
	<b>Aktiven</b>	45'224'673.35	101'768'740.79	101'004'698.68	45'988'715.46
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	15'124'527.44	96'562'773.88	95'695'480.43	15'991'820.89
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'466'661.19	48'028'925.21	48'361'963.97	4'133'622.43
101	Forderungen	6'160'412.25	47'100'273.67	45'842'891.46	7'417'794.46
102	Kurzfristige Finanzanlagen	500'000.00		500'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	89'750.00	62'700.00	89'750.00	62'700.00
107	Finanzanlagen	900'000.00	1'370'000.00	900'000.00	1'370'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	3'007'704.00	875.00	875.00	3'007'704.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen (VV)</b>	30'100'145.91	5'205'966.91	5'309'218.25	29'996'894.57
140	Sachanlagen VV	27'893'471.96	5'199'013.41	4'925'214.75	28'167'270.62
142	Immaterielle Anlagen	159'970.00	6'953.50	34'003.50	132'920.00
144	Darlehen	2'046'703.95		350'000.00	1'696'703.95
	<b>Passiven</b>	45'224'673.35	39'025'534.31	38'261'492.20	45'988'715.46
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	16'684'310.47	35'132'562.45	35'360'701.92	16'456'171.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'978'133.64	28'467'195.15	26'804'263.44	4'641'065.35
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'104'000.00	1'500'000.00	8'000'000.00	1'604'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	244'235.25	320'441.20	244'235.25	320'441.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	83'905.68	292'414.15	83'905.68	292'414.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'911'000.00	4'500'000.00	104'000.00	8'307'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	1'363'035.90	52'511.95	124'297.55	1'291'250.30
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	28'540'362.88	3'892'971.86	2'900'790.28	29'532'544.46
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	10'976'061.77	355'454.43	445'349.43	10'886'166.77
293	Vorfinanzierungen	9'766'908.55	1'249'830.40	1'012'969.80	10'003'769.15
294	Reserven	1'264'944.09	531'196.90		1'796'140.99
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	687'478.60		268'533.80	418'944.80
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'844'969.87	1'756'490.13	1'173'937.25	6'427'522.75

<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Ø 20-24</b>
Selbstfinanzierungsgrad	70.16 %	66.62 %	48.45 %	116.70 %	155.83 %	79.59 %
Investitionsanteil	21.82 %	31.43 %	34.70 %	23.38 %	11.08 %	24.65 %

Der Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 79,59 % liegt im vertretbaren Bereich. Während die Verschuldung in den Jahren 2021 bis 2022 zugenommen hat (Neubau ARA, Darlehen Wassergenossenschaft Axalp), konnten in den Jahren 2023 bis 2024 Schulden wieder abgebaut werden (Kennzahl liegt > 100 %). Der durchschnittliche Investitionsanteil von 24.65 % zeigt eine sehr hohe Investitionstätigkeit auf. Insgesamt liegen die Finanzkennzahlen von Brienz im tragbaren Rahmen.

### **Genehmigung Änderung Gestaltungsgrundsatz Gemeindebaureglement und Uferschutzvorschriften**

Die Gestaltungsgrundsätze des kommunalen Baureglements bieten in gewissen Gestaltungsaspekten wenig Spielraum oder sind abschliessend geregelt. Dies verhindert teilweise das Finden von abweichenden, guten Lösungen in qualitätssichernden Verfahren (z.B. Workshopverfahren).

Mit einer Baureglementsänderung sollen in qualitätssichernden Verfahren erarbeitete Vorhaben ermöglicht werden, auch wenn diese von gewissen Baureglementsbestimmungen abweichen.

Der Baureglementsartikel 40 «Gestaltungsgrundsatz» wird entsprechend den Erfahrungen der Gemeinde und abgestimmt auf die veränderten Bedürfnisse angepasst. Bei einer «insgesamt besseren Gesamtwirkung» sollen auch ohne den Erlass einer spezifischen Überbauungsordnung oder einer Ausnahme im Baubewilligungsverfahren Abweichungen von gewissen Gestaltungsvorgaben des Baureglements zur Wahrung der lokalen Bautradition ermöglicht werden.

Die Anpassung des Baureglementsartikels erfolgt in Anlehnung an das Musterbaureglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Der Art. 40 wird daher wie folgt geändert:

<sup>3</sup> Die Baubewilligungsbehörde kann auf Grundlage der Beurteilung durch die OLK, dem Heimatschutz und der KDP wie auch bei der Beurteilung durch eine leistungsfähige örtliche Fachstelle nach Art. 99b BauV oder auf der Grundlage des Ergebnisses eines anerkannten qualitätssichernden Verfahrens nach Art. 99a BauV von den Vorschriften über die Bau- und Aussehenraumgestaltung gemäss Art. 12 Abs. 2 und 3, Art. 22, Art. 25a Abs. 4 und Art. 27 Abs. 1, 3 und 5 abweichen, sofern damit insgesamt eine bessere Gesamtwirkung erzielt werden kann.

Damit die neue Regelung bezüglich Gestaltungs- und Normalbaulinien sowie Gestaltungsvorgaben in der Dorfkernzone auch für die Dorfkernzone innerhalb der Uferschutzplanung anwendbar ist, ist eine Ergänzung der Uferschutzvorschriften erforderlich.

#### **Antrag Gemeinderat**

Die Anpassung des Gestaltungsgrundsatzes in Art. 40 Baureglement sowie Art. 210 in Uferschutzvorschriften ist zu genehmigen.

## Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Quelleitung Baumgarten

Die Gemeinde Brienz war am 12. August 2024 (nach dem Jahr 2005) erneut von schweren Unwettern betroffen. Im östlichen Dorfteil von Brienz hat der Millibach grosse Teile der angrenzenden Flächen, Infrastrukturen sowie Liegenschaften stark beschädigt und verwüstet. Ebenso die Wasserversorgung von Brienz. Bei der Quelle Baumgarten wurde ein Teil der Brunnenstube beschädigt und die Ableitung komplett zerstört und unterbrochen. Die Ableitung sowie die Brunnenstube müssen nun neu erstellt werden. Für die Umsetzung sind durch das zuständige Ingenieurbüro drei Varianten geprüft worden, welche alle gewisse Risiken bergen. Der Gemeinderat hat sich für eine Spülbohrung entschieden. Mit dem Spülbohrverfahren können Rohrleitungen unterirdisch verlegt werden, ohne Gräben ausgehoben werden müssen.

Aktuell wird das Submissionsverfahren durchgeführt, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.



### Antrag Gemeinderat

Für den Ersatz der Quelleitung Baumgarten ist zulasten Konto Nr. 7101.5031.15 ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 zu bewilligen.



### **Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit dringliche Massnahmen Axalpstrasse**

Für die dringlichen Massnahmen an der Axalpstrasse hat die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00 beschlossen. Im Bereich «Harstettli» waren die Stützmauer sowie das Rückhaltesystem in einem sehr schlechten Zustand. Oberhalb der Bramisegg war ebenfalls die Bausubstanz der talseitigen Stützmauer sehr schlecht. Aufgrund dieser Erkenntnisse und der Tatsache, dass die Gemeinde Brienz als Strasseneigentümerin für die Verkehrssicherheit verantwortlich ist (Werkeigentümerhaftung), hat sich der Gemeinderat entschieden, die beiden Strassenabschnitte im Sinne von Sofortmassnahmen umgehend zu sanieren. Die Arbeiten wurden im Herbst 2023 ausgeführt.

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenüberschreitung ab, welche mit diversen Massnahmen während den Bauarbeiten (Verkehrsführung, Etappierung) begründet werden kann.

<b>Antrag Gemeinderat</b>		
Die Verpflichtungskreditabrechnung dringliche Massnahmen Axalpstrasse mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:		
Verpflichtungskredit	CHF	495'000.00
Total Ausgaben	CHF	504'246.75
<b>Kostenüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>9'246.75</b>



## **Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Gesamtprojektierung Sanierung Axalpstrasse**



Der Gemeinderat hat am 10. Juni 2019 einen Planungskredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Axalpstrasse genehmigt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Brienz einen Verpflichtungskredit genehmigt. Eine Beschwerde zur Abstimmung wurde jedoch gutgeheissen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, für die Sanierung der Axalpstrasse ein neues Projekt mit vertieften Abklärungen (Baugrund, Geologie, Tragfähigkeit, etc.) auszuarbeiten. Der entsprechende Planungskredit von CHF 270'000.00 wurde am 3. Juni 2021 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Projekt mit dem technischen Bericht liegt nun vor und zeigt einen Investitionsbedarf für die Axalpstrasse von CHF 10,7 Mio. in den nächsten 20 Jahren auf. Die Sanierung soll nun in verschiedenen Etappen und verschiedenen Kreditbeschlüssen erfolgen. Die erste Etappe konnte bereits realisiert werden.

Der Verpflichtungskredit schliesst erfreulicherweise mit einer Kostenunterschreitung ab.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Verpflichtungskreditabrechnung Gesamtprojektierung Sanierung Axalpstrasse ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	300'000.00
Total Ausgaben	CHF	198'768.65
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>101'231.35</b>

## 4. Ds Niwwscht

### **eUmzugCH – die elektronische Form der Umzugsmeldung neu auch in Brienz möglich**

Der eUmzugCH sieht vor, einen Umzug in elektronischer Form vollziehen zu können. Sprich das An- und Abmelden bei der Wohngemeinde auf digitalem Weg möglich zu machen. eUmzugCH, wird bereits in mehreren Kantonen und deren Gemeinden produktiv eingesetzt. Täglich nutzen über hundert Einwohner:innen das Portal von eUmzugCH, um ihren Umzug elektronisch zu melden.

Seit 1. April bietet die Gemeinde Brienz für eine unpersönliche An-, Ab- oder Ummeldung ebenfalls die digitale Lösung des Kantons Bern an. Die Meldung via eUmzugCH von Zu- und Wegzug aus einer / in eine andere Gemeinde innerhalb der Schweiz sowie der Umzug innerhalb der Gemeinde Brienz ist für Schweizer Staatsbürger sowie für ausländische Staatsangehörige möglich (ausser Personen mit Ausweis N, F und S). Die gesetzlich festgelegten Gebühren für An- und Ummeldung können im Prozess direkt online bezahlt werden.

Erfolgt ein Zuzug aus dem Ausland oder ein Wegzug ins Ausland, ist die persönliche An- oder Abmeldung am Schalter der Einwohner- und Fremdenkontrolle notwendig.

Weitere Informationen: [eumzug.swiss](https://eumzug.swiss) | [brienz.ch/dienstleistungen](https://brienz.ch/dienstleistungen)

### **Planungszone Zweitwohnungen**

In der Gemeinde Brienz wurde Ende Januar 2025 die Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» eingereicht. Insbesondere die kurzzeitige Vermietung von Zweitwohnungen hat durch neue Absatzkanäle wie die Internetplattform Airbnb drastisch zugenommen. Im Zusammenhang mit kurzzeitigen Vermietungen wird die Gemeinde vor grosse Herausforderungen gestellt und die Gemeinde wird mit Beschwerden aus der Bevölkerung konfrontiert. Es werden Bedenken geäussert vor allem wegen dem Verlust von Wohnraum für Einheimische sowie aufgrund von massiven Störungen durch kurzzeitige Vermietungen. So gibt es beispielsweise häufig Probleme beim korrekten Umgang mit Abfall. Problematisch für die einheimische Bevölkerung sind in diesem Zusammenhang namentlich Störungen nach 22 Uhr an Werktagen durch Belästigungen durch Lärm.

Jedoch stellen nicht nur die kurzzeitige Vermietung die Gemeinde vor grosse Herausforderungen, sondern generell der Verlust von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung durch die Umnutzung von Erst- zu Zweitwohnungen. Gerade in Gemeinden, die in beliebten Tourismusregionen liegen, wie namentlich Brienz, in denen keine neuen Zweitwohnungen mehr erstellt können, werden immer mehr bestehende altrechtliche Wohnungen in Zweitwohnungen umgenutzt.

Wie gross theoretisch der Druck auf altrechtliche Wohnungen in Brienz sein könnte, zeigt eine aktuelle Hochrechnung der Gemeinde. Demnach könnten 89.9 % aller Wohnungen, sprich 2447 Wohnungen als Zweitwohnung umgenutzt werden.

Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt und auch die eingereichte Gemeindeinitiative behandelt. Eine Initiative muss gemäss Gemeindeordnung innert 6 Monaten den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Um den aufgezeigten Problemen entgegenzutreten und eine entsprechende Lösung zu finden, müssen rasch Massnahmen ergriffen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 31. März 2025 beschlossen eine Planungszone zu erlassen.

Mit dem Erlass einer Planungszone erhält der Gemeinderat die nötige Zeit, die für Brienz am besten geeigneten Massnahmen auszuarbeiten und der Bevölkerung zum Beschluss zu unterbreiten. Der Gemeinderat möchte über das Begehren der Gemeindeinitiative hinaus sämtliche mögliche Regelungen für die Gemeinde Brienz prüfen.

Vorliegend prüft die Gemeinde Brienz somit in einem ersten Schritt, ob sie Massnahmen ergreifen muss, und in einem zweiten Schritt gegebenenfalls, welche konkrete Regelung bzw. welche Instrumente sie einsetzen möchte. Dieser Prozess beansprucht naturgemäss eine gewisse Zeit.

Als Zweck der Planungszone wird entsprechend dem geschilderten Handlungsbedarf die Beschränkung von Zweitwohnungen sowie die Beschränkung der kurzzeitigen Vermietung von Zweitwohnungen festgelegt. Sämtliche neu geplanten Wohnnutzungen und Umnutzungen von Wohnraum sind während der Dauer der Planungszone genau zu überprüfen und neue Zweitwohnungsnutzungen sind grundsätzlich nicht zulässig. In den Perimeter der Planungszone müssen von daher alle Zonen aufgenommen werden, die primär der Wohnnutzung dienen. Namentlich sind dies die folgenden Zonen:

- Wohnzone W2 und W2P,
- die Mischzone WG 2 und WG3,
- die Dorfkerzone DK

Die Thematik und der Beschluss dieser Planungszone wurde mit dem Initiativkomitee besprochen. Dieses begrüsst der vorgeschlagenen Lösungsweg des Gemeinderates, zieht aber die Initiative nicht zurück. Die Initianten teilen jedoch mit, dass über die Beratung der Initiative durch die Stimmberechtigten aktuell verzichtet werden kann.

## Sondersituation Naturereignis

### Notrufnummern



Nutzen Sie die Möglichkeit mit folgenden kostenlosen Apps sich über kommende/mögliche Unwetter zu informieren:

### Wetter Alarm



Wetter-Alarm App liefert aktuelle Wetteraussichten für die ganze Welt und warnt vor Unwettern in der Schweiz.

### Alertswiss



Die Alertswiss App alarmiert, warnt und informiert Sie unmittelbar im Ereignisfall. Damit Sie sofort wissen, was zu tun ist, erhalten Sie von der App eine Push-Nachricht zum Ereignis mit Verhaltensempfehlungen oder Verhaltensanweisungen.

## Sondersituation Naturereignis

- bei starken Niederschlägen mit Überschwemmungen, Hochwasser, Sturm, etc.
- wenn grössere/ganze Gebiete betroffen sind,
- wenn die Feuerwehr bereits im Einsatz ist,
- bei Überbelastung der Notrufnummer 118,

so kann die Direktnummer des Feuerwehrmagazins Balm Brienz gewählt werden:

**033 951 44 42**

Dieser direkte Meldeweg entlastet die Notfallnummern der regionalen Einsatzzentralen (REZ) und es kommt zu keiner Überlastung des Telefonnetzes.

## 5. Heid er gwisst

### Gemeindeverwaltung

<b>Einwohnergemeinde Brienz</b>  Hauptstrasse 204 Postfach 3855 Brienz  Telefon 033 952 22 40  www.brienz.ch info@brienz.ch	AHV-Zweigstelle	033 952 22 47
	Bauverwaltung	033 952 22 42
	Einwohner- und Fremdenkontrolle	033 952 22 46
	Finanzverwaltung	033 952 22 44
	Gemeindebetriebe	033 952 22 52
	Gemeindebetriebe (Pikettdienst)	033 951 13 20
	Gemeindeschreiberei	033 952 22 43
	Öffentliche Sicherheit	033 952 22 43
	Schwellenkorporation Brienz	033 952 22 64
	Sozialbüro	033 952 22 50
	Steuerbüro	033 952 22 45

### Öffnungszeiten

#### Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 17.00 Uhr

#### Donnerstag

8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine mit den zuständigen Personen vereinbart werden.

Am Donnerstagabend werden jeweils nicht sämtliche Fachverantwortliche Personen anwesend sein. Vom Schalterteam werden gerne sämtliche Anliegen der Kunden entgegengenommen und anschliessend den zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 30. Mai 2025 (Freitag nach Auffahrt) geschlossen.

### Termine

<b>12. Juni 2025</b>	Gemeindeversammlung
<b>28. September 2025</b>	Abstimmungswochenende
<b>30. November 2025</b>	Abstimmungswochenende
<b>4. Dezember 2025</b>	Gemeindeversammlung

### Anlässe

#### Samstag, 13. September 2025

Öffentlicher Waldgang Forst Brienz

**Dienstjubiläen 2025**

<b>35 Jahre</b>	Giunta Guglielmo, Baugruppenmitarbeiter
<b>35 Jahre</b>	Wylenmann Stephan, Forstwart
<b>20 Jahre</b>	Blatter Stefan, Leiter Informatik
<b>20 Jahre</b>	Thöni Peter, Baugruppenmitarbeiter
<b>15 Jahre</b>	Fazlic-Omerovic Fikret, Hauswart / Baugruppenmitarbeiter
<b>15 Jahre</b>	Jakob Bernhard, Finanzverwalter
<b>15 Jahre</b>	Jossi Hanel Sonja, Mitarbeiterin Tagesbetreuung
<b>15 Jahre</b>	Neuhaus Thomas, Leiter Liegenschaften
<b>15 Jahre</b>	Sequeira Dias Santos Candida, Raumpflege
<b>10 Jahre</b>	Sperandio Ramon, Baugruppenmitarbeiter
<b>10 Jahre</b>	Uka Afrdita, Raumpflegerin

**Neue Lernende ab August 2025**

<b>Elin Thöni, Brienz</b>	Kauffrau
<b>Samuel Lewis, Unterseen</b>	Informatiker

**Neue Schulleitung ab 1. August 2026**

Unsere langjährige Schulleiterin Regina Graf geht im Juli 2026 in den wohlverdienten Ruhestand. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Nachfolgeregelung rechtzeitig bestimmt werden kann und hat die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Als Nachfolgerin per 1. August 2026 hat der Gemeinderat die bisherige Schulleitungs-Stv. Madeleine Wenger-Scheidegger gewählt.

**Neuorganisation/Zusammenschluss Forst**

Für den Zusammenschluss mit dem Forstrevier Oberried per 1. Januar 2026 hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2024 der Erhöhung des Stellenetats Forst um 300 % zugestimmt. Das Personal des bisherigen Forsts Oberried (zwei Forstwarte mit 200 %) soll übernommen werden. Die beiden Forstwarte übernehmen im Unterland resp. innerhalb der Gemeinde Oberried eine neue berufliche Herausforderung an, aus diesem Grund mussten die Stellen ausgeschrieben werden. Mit Jenny Meichtry aus Leukerbad kann ab 1. November 2025 eine Stelle besetzt werden. Mit der Neuorganisation soll eine zusätzliche Forstwartstelle (100 %) geschaffen werden, um die verschiedenen Bedürfnisse der Waldbesitzenden abdecken und die Lehrlingsbetreuung sicherstellen zu können. Diese Stelle konnte erfreulicherweise mit Philipp Tschudin aus Wittinsburg besetzt werden.

Beide neugewählte Forstwarte sind auf der Suche nach einer kleinen Wohnung / Studio (1- bis 2.5-Zimmer) in der Region.

Ebenfalls wird eine Sekretariatsstelle geschaffen, die zu einer Entlastung des Stellenetats in der Betriebsleitung führt. Diese Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Per 1. Oktober 2025 wird Rosalien Dingemans aus Wilderswil das Forstsekretariat führen. Durch ihre Ausbildung im Forstbereich und Weiterbildung im administrativen Bereich verfügt sie über die idealen Voraussetzungen.

**Veränderung in den Gemeindebetrieben**

Der technische Mitarbeiter (Elektrizitätsversorgung), Christian Schmied hat seine Stelle gekündigt. Die Stelle wurde umgehen öffentlich ausgeschrieben. Markus Gosteli hat seine Stelle innerhalb der Probezeit ebenfalls gekündigt. Die Stellen konnten bis Redaktionsschluss noch nicht besetzt werden.

## 6. Läbigs Dorf

### Hausmannskost und Herzlichkeit: Brienerin bringt Schweiz und USA an einen Tisch



Charlotte Scheller lädt jeden Sommer fünf bis sechs Mal eine amerikanische Reisegruppe zum gemeinsamen Essen ein und schlägt mit ihrer typisch schweizerischen Hausmannskost Brücken über den Atlantik. Davon profitieren nicht nur die Touristen...

Ein Blick über den Brienersee, ein Teller Älplermagronen, dazu ein Glas Wein – und ganz viele Gespräche: Seit rund zehn Jahren empfängt die Brienerin Charlotte Scheller amerikanische Touristinnen und Touristen bei sich zuhause zum Abendessen. Was als spontane Idee begann, ist heute ein beliebter Fixpunkt auf der Route dieser amerikanischen Reisegruppen – und eine wunderbare Gelegenheit für gelebte Gastfreundschaft in Brienz.

#### Kochend und auf Englisch sattelfest

Die Gastgeberin ist selbst ein Kind zweier Welten: In Kanada aufgewachsen, seit über 50 Jahren in der Schweiz verwurzelt, spricht sie Englisch, als auch «Brienserdiitsch» fließend. Als ihre Tochter 2014 angefragt wurde, ob sie ein solches «Home Hosted Dinner» ausrichten könne, landete der Auftrag rasch bei der Mutter: «Sie wusste, dass ich gerne koche und dass ich mich auf Englisch gut unterhalten kann.»

Die Gäste sind meist Amerikanerinnen und Amerikaner, oft über 60 Jahre alt, die in Gruppen reisen und neugierig auf neue Begegnungen sind. Vor dem Essen wird auf der Terrasse fotografiert, danach kommt Hausgemachtes auf den Tisch: Kartoffelgratin, Schüfeli, Himbeercreme mit Meringue; also einfache, ehrliche Schweizer Küche. «Viele meiner Gäste sagen, ich koche wie ihre Mutter», erzählt sie schmunzelnd.

#### Briener Familien als neue Gastgeber?

Doch es ist nicht nur das Essen, das beeindruckt. «Sie stellen unglaublich viele Fragen über unser Land», sagt die erprobte Gastgeberin. Manchmal so viele, dass sie selbst kaum zum Essen komme. Und auch Charlotte selbst lernt dabei stets Neues über ihren Herkunftskontinent. Ein Austausch, der alle Gesprächspartner beeindruckt.

Rund fünf bis sechsmal im Jahr finden diese Abende bei Charlotte zu Hause statt. Besonderes Highlight für ihre Gäste sei stets, wenn zufällig ihre Enkel vorbeischauten.

Deshalb ihr Wunsch für die Zukunft: «Dass sich auch jüngere Familien als Gastgeber öffnen. Die Freude der Gäste, wenn Kinder dabei sind, ist riesig.» Vielleicht wächst aus einer einfachen Einladung zum Znacht ja ein ganz neuer Blick auf ein sehr oft (kritisch) diskutiertes Land – hüben wie drüben des Atlantiks.

## Home Hosted Dinners in Brienz – auch etwas für Sie?

Therese Jobin-Fuchs organisiert seit 2014 diesen Austausch zwischen Brienzer Gastfamilien und amerikanischen Reisegruppen. Pro Gruppe kommen 25 bis 42 Gäste, welche in 4er bis 8er Gruppen aufgeteilt und den mitmachenden Gastgeber:Innen zugeteilt werden.

Die Gastfamilien erhalten pro Gast CHF 27.00 vergütet.



### Durchführungsdaten 2025

Freitag, 2. Mai 2025
Freitag, 9. Mai 2025
Freitag, 16. Mai 2025
Freitag, 30. Mai 2025
Freitag, 13. Juni 2025
Freitag, 4. Juli 2025
Freitag, 11. Juli 2025
Freitag, 1. August 2025
Freitag, 22. August 2025
Freitag, 5. September 2025
Freitag, 12. September 2025
Freitag, 19. September 2025
Freitag, 3. Oktober 2025
Montag, 6. Oktober 2025
Freitag, 10. Oktober 2025
Freitag, 17. Oktober 2025

### Ablauf

Freitag	16.00 Uhr	Begrüssung der Gruppe; Führung durchs Schweizer Holzbildhauerei Museum; KuhSchnitz-Erlebnis
	17.30 Uhr	Zertifikate und Apéro für Gäste
	18.00 Uhr	Abholen der Gäste durch Gastgeber:Innen im Museumsbistro; Home Hosted Dinner bei den Gastgebern
	20.00 Uhr	Zurückbringen der Gäste ins Museumsbistro; Abholen der indiv. geschnitzten Kühe; Verabschiedung.
	20.10 Uhr	Reisebus bringt Gäste ins Hotel nach Interlaken

Interessierte können sich jederzeit via [info@jobin.ch](mailto:info@jobin.ch) melden und zusätzlich findet für Interessierte am **Freitag, 6. Juni 2025 von 18.00 bis 19.30 Uhr** im Museums-Bistro ein Info-Apéro statt.

Anmeldung nicht zwingend, aber erwünscht an [info@jobin.ch](mailto:info@jobin.ch) oder 033 952 13 00.

## 7. Acht eis



### Auflösung des Rätsels der letzten Ausgabe

Verschiedene Personen haben die Skulptur bei der Jugendherberge richtig erkannt. Gewonnen haben:

- Heinz Beutler, Hauptstrasse 133, 3855 Brienz
- Katharina Fischer, Lauimatten 895, 3855 Brienz
- Sabine Zobrist, Dammweg 3, 3855 Brienz

Herzlichen Glückwunsch an den aufmerksamen Beobachter. Der Preis (Brienzer Gutschein) wurde zugesandt.



### Wo und was ist das?

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 12. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz.



### Talon

Die Aufnahme gehört zu

---

und befindet sich

---

Vorname, Name

---

Adresse

---

---



Einwohnergemeinde Brienz  
«Wettbewerb»  
Hauptstrasse 204  
3855 Brienz

Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws vor Gmeind» bekannt.